Wenn alte Mauern sprechen könnten

Autor(en): **Reinmann, Eduard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-369351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das idyllisch am Ufer der Reuss gelegene Kloster Rathausen, das im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter als Objekt von regionaler Bedeutung (B-Objekt) aufgeführt ist.

FOTOS: E. REINMANN

Domus consilii – Haus vom guten Rat

Wenn alte Mauern sprechen könnten

Mauern und Steine, die sichtbaren Zeugen längst vergangener Zeiten sind nicht «tot». In ihnen hat sich während Jahrhunderten Geschichte abgespielt. Kulturgeschichte vor allem, die unsere Zeit mitgeformt hat. So auch im Kloster Rathausen vor den Toren der Stadt Luzern. Lassen wir doch die alten Mauern sprechen.

EDUARD REINMANN

Der Klostergründung im Riedholz bei Ebikon um 1245 ging eine Schwesterngemeinschaft in Horw voraus, die sich dort um 1241 niedergelassen hatte. Es handelte sich um Beginen, fromme, ideal gesinnte Töchter und Witwen ohne Ordenszugehörigkeit, die in klosterähnlicher Gemeinschaft lebten und Krankendienste in den umliegenden Dörfern und Gehöften verrichteten. Sie erhielten 1245 von Peter Schnyder, einem Luzerner Bürger, ein Grundstück im besagten Reitholz oder Riedholz zur Sühne seiner Sünden geschenkt, das dieser der Zisterzienserabtei Kappel übertrug, um den Vertrag besser zu schützen und die Schwestern einer geistlichen Leitung zu unterstellen. Schnyders Sündenregister muss lang gewesen sein, denn das geschenkte Gut reichte vom Rotsee bis zur Reuss und vom Sedel bis nach Buchrain.

1251 erlaubte Bischof Eberhard von Konstanz den Schwestern, nach der Konstitution der Zisterzienser zu leben und eine klostereigene Kapelle zu errichten. Er nannte den Ort «Domus consilii», was soviel heisst wie «Haus vom guten Rat», heute Rathausen.

Vom Verfall der guten Sitten

Das Kloster kann nicht allzu gut besetzt gewesen sein. Die erste genaue Zahl von 1489 spricht von zehn Nonnen. Trotz Zukäufen und Schenkungen scheint auch die wirtschaftliche Lage nicht besonders üppig gewesen zu sein. Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts sind immer wieder Verkäufe überliefert. 1367 und 1368 wurde durch den Bischof von Konstanz für den Wiederaufbau der vom Verfall bedrohten Klosterkirche ein Ablass gewährt. Zwischenzeitlich scheint sich das Kloster von den Baulasten wieder erholt zu haben. Aber im 15. Jahrhundert setzten, wie in vielen anderen Konventen, verstärkt ökonomische Schwierigkeiten ein. Sie gingen Hand in Hand mit einem Zerfall der klösterlichen Disziplin und dem Aussterben des Konventes. Dazu kamen die Einflüsse der Reformation. Äbtissin Margareta Sickenthaler verliess 1524 das Kloster, ging nach Zürich und heiratete dort den neugläubigen Pfarrer Johannes Wäber.

In den Jahren nach 1550 lebten die Schwestern ein ganz und gar unklösterliches Leben, wie Chronisten zu berichten wissen. Männern wurde der Zutritt in das Kloster gestattet, die Schwestern assen und tranken mit ihnen und gerieten immer mehr in ein leichtfertiges Leben. 1554 wurden zwei Männer wegen «unschicklicher Handlungen mit Klosterfrauen» in den Turm geworfen. 1566 musste auch die damalige Äbtissin Gertrud Krempflin diese

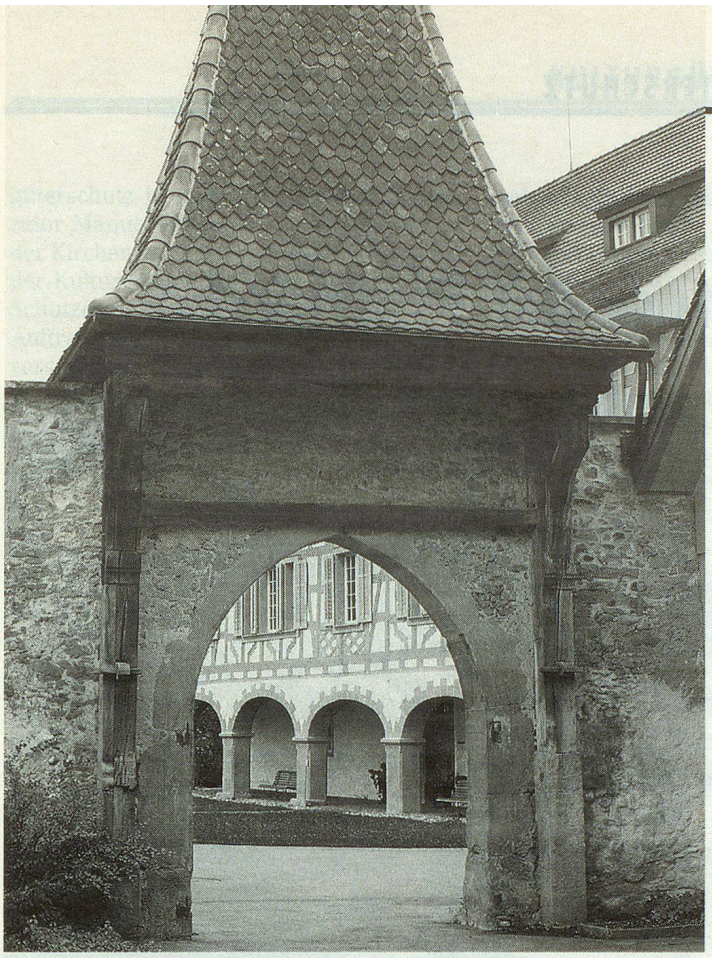

Blick durch das alte Klostertor auf das Rathaus.

Das vor wenigen Jahren renovierte Rathaus auf dem Klosterareal.

Strafe für ihren liederlichen Lebenswandel auf sich nehmen. Die Zahl der Klosterfrauen sank auf vier und es wurden wegen der schlechten Ordnung im Zeitlichen und im Geistlichen keine jungen Töchter mehr aufgenommen. Das Klosterleben in Rathausen war kein Einzelfall. Auch in manchen anderen Frauenklöstern ging es ähnlich zu und her. Zeichen der Zeit.

Das neue Kloster

Die hohe Obrigkeit musste schliesslich etwas unternehmen. 1588 beschloss der Rat zu Luzern die Zusammenlegung der vier luzernischen Frauenklöster Rathausen, Ebersecken, Neuenkirch und Eschenbach. Von diesen sollten Eschenbach und Rathausen nach den Regeln Benedikts als Zisterzienserinnenklöster erhalten bleiben. Die schlecht beleumdeten und alten Frauen wurden ins Kloster Eschenbach verbracht, die jungen Schwestern nach Rathausen. Die Klosteranlage Rathausen wurde neu erbaut. Die erste Äbtissin des neuen Klosters war die erst 25jährige Salome Suter aus Baden. Die viel zu junge Äbtissin trug schwer an ihrem Amt und starb schon 1595 im Alter von 28 Jahren. Von 1683 bis 1702 regierte Äbtissin Anna Maria Cäcilia Pfyffer von Wyer. Mit dem Kloster ging es wieder aufwärts. Zur Amtszeit von Äbtissin Cäcilia zählte der Konvent 50 Klosterfrauen, acht Laienschwestern und zwei Tischtöchter.

Der Franzoseneinmarsch

Der Einmarsch der französischen Truppen 1798 brachte auch die Früchte der Französischen Revolution in die Schweiz. Das «Ancien Regime» wurde hinweg gefegt. Die helvetischen Behörden nahmen eine kirchenfeindliche Haltung ein und bestätigten diese durch ihr Vorgehen gegen die Klöster. Der Grosse Rat erliess 1798 ein Verbot der Novizenaufnahme, das bis 1814 Gültigkeit hatte. 1805 versuchte der Grosse Rat das Kloster aufzuheben und eine Waisen-, Armen- und Erziehungsanstalt einzurichten, was schliesslich der Papst nicht erlaubte. Durch ausserordentliche Steuern geriet der Konvent zunehmend in wirtschaftliche Engpässe. Dann kamen ab 1844 die Freischarenzüge und 1847 der Sonderbundskrieg. Auch der Grundbesitz des Klosters Rathausen, zur damaligen Zeit etwa 255 Hektaren, erregte die Aufmerksamkeit der Luzerner Regierung. Sie veranlasste, dem Konvent bis zur Klosteraufhebung Gut für Gut wegzunehmen. Heute gehören zum Kloster noch rund 40 Hektaren Grundbesitz. Am 12. September 1848 wurde das Kloster aufgehoben und die Schwestern mussten ausziehen. Sie fanden zuerst Aufnahme im Kloster Eschenbach, dann zogen sie nach Schwyz und 1874 nach Vézelise bei Nancy. Erst 1902 fanden die Schwestern unter der Führung von Äbtissin Juliane Füglister im ehemals fürstbischöflichen Jagdschloss Thyrnau bei Passau in Niederbayern eine neue Heimat.

Das Kloster Rathausen fand nach 1848 für alle möglichen Zwecke Verwendung. Von 1849 bis 1868 war es kantonales Lehrerseminar. Während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 wurden 555 Soldaten der in der Schweiz internierten Bourbaki-Armee untergebracht. 1882 wurde eine Verpflegungs- und Erziehungsanstalt für arme Kinder eingerichtet, die bis 1976 bestand. Heute ist das Kloster im Besitz der «Stiftung für Schwerbehinderte Luzern», die auf dem Areal drei Neubauten errichtete. Die Klosteranlage selbst wird nur teilweise genutzt. Die Stiftung fühlt sich jedoch für den Unterhalt und Weiterbestand des Klosters verantwortlich und will es einer besseren Nutzung zuführen. Zurzeit läuft ein Ideenwettbewerb mit dem Ziel, neues Leben hinter den alten Mauern erblühen zu lassen. ◆